

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

237 (6.10.1878)

Beilage zu Nr. 237 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Oktober 1878.

Frankreich.

Paris, 1. Okt. Die mehr als je überwiegend liberale Koalition aller Umsturz-Interessenten hat mit ihren Pressorganen verabredet, dem Präsidenten der Republik systematisch verdrängende Absichten gegen die Kammermehrheit und die Verfassung anzubringen. Unheimliche Gerüchte eines bevorstehenden Konflikt oder Attentats sollen mit der bekannten Virtuosität des „Français“, des Dupanloup'schen Blattes u. s. w. von Tag zu Tag unterhalten werden. Dem Mandat liegt die Absicht zu Grunde: die Kammermehrheit soweit zu erschrecken, daß sie abermals das Votum des Budgets bis nach Neujahr vertage. Der Marschall, von obigen Berechnungen und Umtrieben in Kenntniß gesetzt, wahrte seine Ehre mit Entrüstung und die Versicherung hinzuzufügen: er werde der Kammermehrheit nicht den geringsten Vorwand geben, durch die Vertagung des Budgetvotums abermals eine anormale Lage gegenseitigen Mißtrauens zu schaffen. Im extremsten Winkel der äußersten Linken kommen vielleicht 4, höchstens 5 rabiate Köpfe vor, welche ihre Bravour darein setzen, das Budget immerfort gleichsam nur löffelweise zu votiren. Der Budgetausschuß und sein Präsident haben alle Vorarbeiten beendet, um eine rechtzeitige Erledigung des nächstjährigen Finanzgeschäfts zu befördern. Unverkennbar ist es, daß die Dufaure'sche Regierung nicht ebenfalls die betreffenden Gemeinderäte zur Ernennung der Delegirten oder Wahlmänner für die Senatswahlen rechtzeitig genug einberufe, damit die Senatswahlen, also die neue republikanische Senatsmehrheit, in den ersten Tagen des Neujahrs zu Stande kommen können. Wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit von den Gemeinderäten Wahlmänner ernannt werden, von welchen überwiegend republikanische Wahlergebnisse für den Senat kaum erwartet werden können, werden der Budgetausschuß und die Kammermehrheit allerdings in der Nothlage sich befinden, die Steuerbewilligungen nicht zu überreichen. Es müßten erst eine Kabinettskrisis und ein Konflikt zwischen dem Marschall und der Dufaure'schen Regierung eintreten, um die Ausschreibung der Erwählung der Wahlmänner so weit zu verschieben, daß die Senatswahlen erst nach dem 5. Januar stattfinden könnten. In einem solchen Fall wäre allerdings die Kammermehrheit ihrer persönlichen Sicherheit, wie der Sicherheit der Verfassung und des Landes es schuldig, die Vertheidigungswaffe des Budgetvotums nicht aus den Händen zu geben. Denn alsdann würden die Senatswahlen erst in der zweiten Hälfte des März stattfinden und sie würden von einem Reaktionsministerium vorgenommen werden, welches kein unerlaubtes und widergesetzliches Zwangs- oder Korruptionsmittel scheuen würde, um eine verfassungsfreudliche Drittel-Erneuerung des Senats zu erzwingen. Eine neue verfassungsfreudliche Senatsmehrheit wäre die erste Bedingung zu einer abermaligen Kammerauflösung u. s. w. Morgen trifft Hr. Dufaure ein und übermorgen wird obige Frage im Ministerrath entschieden. Ihre Entscheidung im Sinne der Verfassung und der Verfassungsmehrheit ist zuverlässig; denn es gibt keinen Minister, welcher die Republikanisierung der Senatsmehrheit nicht als eine patriotische Existenzbedingung anspricht. Fast niemals sind so lange Parlamentsferien, ungeachtet zahlreicher und wichtiger Ereignisse, so ruhig, korrekt und verständlich verlaufen, wie die gegenwärtigen. Es besteht nicht der Schatten eines Vorwands, irgend einen Minister aus der Kammermehrheit zu interpelliren, und ebenso vergebens sucht die Opposition einen Vorwand oder einen Gegenstand, eine Interpellation oder eine Frage an die Dufaure'sche Regierung zu richten. (A. 3.)

Nachfrage für die Eisenindustrie. 1878.

Der Fragebogen für die Sachverständigen der Eisenindustrie lautet nach dem „Berl. Aktionär“:

I. Wirtschaftliche Lage der deutschen Eisenindustrie an und für sich und mit Rücksicht auf die Produktionsverhältnisse des Auslandes.

- 1) Wie stellen sich die Selbstkosten für die wichtigsten Rohmaterialien, Halbfabrikate und Fabrikate Ihrer Werke?
 - 2) Wie steht es damit bei anderen Werken Ihrer Gegend?
 - 3) Welchen Antheil an den Selbstkosten haben: die Förderkosten bezw. Ankaufspreise von Kohlen, Erzen, Zuschlägen, sowie überhaupt die Preise der bezogenen Rohmaterialien und Halbfabrikate? die Transportkosten derselben? die Arbeitslöhne? die allgemeinen Betriebs-, die Unterhaltungs- und Generalkosten? (Welchen Antheil daran haben die Beamtengehälter?)
 - 4) Wie berechnen Sie die Amortisation der bestehenden Anlagen und die Verzinsung der Anlagekapitalien? Sind diese Beträge unter Nr. 1 eingerechnet oder nicht?
 - 5) Wie stand es mit den Selbstkosten in den Jahren 1869 und 1873?
 - 6) Welches Anlagkapital steht in Ihrem Unternehmen und wie hat sich dasselbe seit 1869 entwickelt?
 - 7) Steht Grünbergeminn darin, event. in welchem Maße?
 - 8) Produzirt das konkurrirende Ausland billiger? In welchem Maße und aus welchen Gründen ist dies der Fall?
- b. Arbeiterverhältnisse.**
- 1) Leidet die dortige Bevölkerung Mangel an Arbeit oder fällt es Ihnen umgekehrt schwer, die nöthigen Arbeitskräfte zu erhalten?
 - 2) Sind bei Ihnen seit 1873 Arbeiter entlassen worden?
 - 3) Wie haben sich die Löhne seit 1869 bei Ihnen entwickelt?

- 4) Können die heutigen Löhne füglich herabgesetzt werden oder erheischen dieselben vielmehr eine Erhöhung?
- 5) Welche Nachteile würde eine Herabsetzung der Löhne hervorbringen?
- 6) Welche Vortheile und Nachteile haben bisher Lohnherabsetzungen auf die Arbeitseistung, sowie auf die Moralität der Arbeiter gehabt?
- 7) Haben Strikes oder socialdemokratische Agitationen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse Ihrer Gegend ausgeübt?
- 8) Wie stehen die Arbeitslöhne unter gleichzeitiger Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitseistung in der Eisenindustrie des konkurrirenden Auslandes?
- 9) Sind dieselben einer Ermäßigung fähiger oder einer Aufbesserung bedürftiger, als in Deutschland? Aus welchen Gründen und in welchem Maße ist dies der Fall?

c. Frachten.

- 1) Welche Frachttarife begehren Sie für den Versand Ihrer Fabrikate nach Ihren Haupt-Abgabebieten?
- 2) Auf welcher Basis sind die Eisenbahn-Frachten für den Bezug Ihrer Materialien und für den Versand Ihrer Fabrikate konstruirt? Sind besondere Beschwerden dagegen zu erheben?
- 3) Genießt das Ausland billigere Frachten als Sie, und in welcher Weise macht sich dies geltend?
- 4) Wird das Ausland durch Differentialtarife auf deutschen Bahnen begünstigt?

d. Verkaufspreise.

- 1) Welche Verkaufspreise erzielen Sie gegenwärtig für die wichtigsten Rohmaterialien und Fabrikate Ihrer Werke am Ursprungsorte?
- 2) Wie steht es damit bei andern Werken Ihrer Gegend?
- 3) Welche Veränderungen haben die Verkaufspreise seit 1869 erfahren?
- 4) Werden verschiedene Preise für In- und Ausländer, für näher und entfernter wohnende, für kleinere und größere Abnehmer gestellt?
- 5) Welche Gründe liegen für die verschiedenen Preisstellungen vor?
- 6) Welche Verkaufspreise stellt das konkurrirende Ausland an seinem Produktionsorte?
- 7) Verkauft dasselbe für den Export zu andern Preisen als für den einheimischen Markt, und in welchem Verhältnis und aus welchen Gründen geschieht dies?

e. Kreditverhältnisse.

- 1) Finden die Werke Ihres Distriktes Schwierigkeiten, um sich das nöthige Betriebskapital zu erhalten, bezw. solches zu beschaffen?
- 2) Welcher Zinssatz und welche sonstigen Bedingungen müssen den Gläubigern gemährt werden?
- 3) Welchen Kredit nehmen Sie für den Bezug von Rohmaterialien und Halbfabrikaten in Anspruch und welche Zahlungsbedingungen legen Sie dem Verkauf Ihrer Fabrikate zu Grunde?
- 4) Welchen Einfluß hat die neueste Entwicklung des Bank- und Münzwesens auf Ihre Produktionsverhältnisse ausgeübt?
- 5) Wie stehen die Geld- und Kreditverhältnisse in dem konkurrirenden Ausland?

f. Einfluß der Gesetzgebung.

- 1) In welcher Weise macht sich die vaterländische Gesetzgebung hinsichtlich Ihrer Produktionsbedingungen im Vergleich mit denen des Auslandes geltend?
- 2) Wie wirken in dieser Beziehung namentlich unsere Beförderungssysteme, die Gewerbeordnung, das Berggesetz, die allgemeine Wehrpflicht, die Schulpflicht, die Aktiengesetzgebung u. s. w.

g. Allgemeine Lage.

- 1) Sind die Unternehmungen der Eisenindustrie in Ihrem Distrikte zur Zeit vollumfänglich beschäftigt?
- 2) Welche Rentabilität erzielen Sie?
- 3) Wie haben sich diese Verhältnisse seit 1869 entwickelt?
- 4) Leidet die deutsche Eisenindustrie an Ueberproduktion, ist dieselbe event. durch Rückgang der Konsumtionsfähigkeit des Landes oder durch welche andere Gründe veranlaßt? Wie liegen diese Verhältnisse im konkurrirenden Ausland?

II. Wirkung der ausländischen Konkurrenz auf dem deutschen Markt.

- 1) Macht sich die Konkurrenz des Auslandes auf dem Absatzgebiete Ihrer Produkte fühlbar oder werden die Verhältnisse desselben lediglich durch die inländische Konkurrenz bedingt?
- 2) Führt das Ausland erhebliche Quantitäten von Erzeugnissen der Eisenindustrie auf Ihrem Markt ein? In welcher Weise sind Sie selbst an dieser Einfuhr theilhaftig?
- 3) Werden vom Ausland Erzeugnisse der Eisenindustrie eingeführt, welche im Inlande überhaupt nicht oder nicht in gleicher Qualität hergestellt werden?
- 4) Würde sich dies Verhältniß durch Wiedereinführung resp. Erhöhung deutscher Zölle ändern?
- 5) Inwiefern influirt das Ausland auf Ihre Verkaufspreise?
- 6) Konkurriert das Ausland auf Ihrem gesammten Absatzgebiete oder nur an einzelnen Stellen? Wo befinden sich die Grenzen?
- 7) Wie stellen sich Ihre Verkaufspreise, mit denen des Auslandes verglichen, an den nach Deutschland importirenden Häfen und im Binnenlande?
- 8) Wie lagen diese Verhältnisse (1-7) in den Jahren 1869 und 1873?
- 9) Welchen Antheil an der Exportfähigkeit des Auslandes nehmen dessen Exportbonifikationen (acquits à caution)?
- 10) Sind zur Zeit vorübergehende Verhältnisse vorhanden, welche die Konkurrenz des Auslandes begünstigen oder erschweren?
- 11) Findet eine Begünstigung der inländischen Eisenindustrie bei Lieferungen an staatliche und kommunale Behörden oder an Private statt?
- 12) In welcher Weise würde sich die Konkurrenz des Auslandes geltend machen, wenn solche Begünstigungen in Wegfall kommen?
- 13) Ist das Ausland in der Lage, unter gleichbleibenden Produktionsverhältnissen seine Verkaufspreise noch weiter zu ermäßigen?
- 14) In welchem Maße würden Sie einem weiteren Abschlage folgen können?

- 15) Sind seit 1873 wesentliche Betriebsverbesserungen eingeführt? Können die inländischen Produktionskosten durch Betriebsverbesserungen noch weiter erheblich ermäßigt werden? Wenn ja, ist dies event. bisher nicht geschehen?
- 16) Ist dies im konkurrirenden Auslande in höherem oder geringerem Grade der Fall gewesen?
- 17) Haben die seit 1873 eingetretene Zollermäßigungen resp. Aufhebungen einen günstigen Einfluß auf Ihre Selbstkosten gehabt?
- 18) Haben diese Zollveränderungen auf die Erweiterung bestehender Branchen und Bildung neuer Distrikte der Eisenindustrie scheinbar eingewirkt?
- 19) Welchen Einfluß würde ein Aufschwung im Allgemeinen oder in einzelnen Zweigen des deutschen gewerblichen Lebens auf eine Verminderung oder Vermehrung der ausländischen Konkurrenz ausüben?

III. Die deutsche Eisenindustrie auf auswärtigen Märkten und der Einfluß ausländischer Zollsätze.

- 1) Wird von Ihnen oder von anderen Eisenindustriellen Ihrer Gegend nach dem Auslande exportirt?
- 2) Nach welchen Gegenden, in welchen Produkten und Quantitäten ist dies der Fall?
- 3) In welcher Weise hat der Export seit 1869 ab- und zugenommen?
- 4) Wird der deutsche Export nach dem konkurrirenden Auslande durch Begünstigungen der dortigen Industrie oder durch Konkurrenz anderer Länder erschwert?
- 5) Hat die Ermäßigung resp. Aufhebung der deutschen Zölle Einfluß auf den Export ausgeübt und inwieweit würde derselbe durch Wiedereinführung von Zöllen beeinträchtigt werden?
- 6) Durch welche Maßregeln könnten diese Nachteile ausgeglichen werden?
- 7) Würde der deutsche Export durch Aufhebung oder Herabsetzung ausländischer Zölle wesentlich gehoben werden?
- 8) Könnte dasselbe Ziel durch Verkehrsvereinfachungen und durch welche erreicht werden?
- 9) Welche Vortheile und Nachteile üben auswärtige Ausfuhrvergütungen (acquits à caution) auf den Export der Produkte der deutschen Eisenindustrie aus?
- 10) Lebt der Zollschutz unserer Nachbarstaaten Einfluß auf die Vertheuerung der Rohmaterialien und Löhne, überhaupt der Selbstkosten der deutschen Eisenindustrie aus? In welchem Maße ist dies der Fall?

IV. Maßregeln zur Hebung der deutschen Eisenindustrie.

- 1) Erfordert die Fortschrittlichkeit der deutschen Eisenindustrie die Wiedereinführung von Eisenzöllen?
- 2) Kann darauf verzichtet werden, wenn das Ausland und insbesondere unsere großen Nachbarstaaten ihre Eisenzölle fallen lassen?
- 3) Wie hoch müssen andernfalls die deutschen Eisenzölle in minimo bemessen werden?
- 4) Welche Nachteile und Vortheile würden aus der Wiedereinführung solcher Zollsätze entstehen:
a. für die Eisenindustrie selbst,
b. für den Handel, die Transportinteressenten und die Konsumenten?
- 5) Welche sonstigen Maßregeln können zweckmäßig eingeführt werden, um die deutsche Eisenindustrie zu unterstützen, namentlich in Bezug auf die Gesetzgebung und die Frachtwirtschaft?
- 6) Vermögen solche Einrichtungen der Eisenindustrie Ersatz für den Wegfall der Zölle zu gewähren?

V. Statistik.

Sind Einwendungen gegen die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der beigefügten statistischen Aufstellungen zu machen und event. welche? Würden Sie in der Lage sein, dieselben durch anderweitige Mittheilungen in wesentlichen Punkten zu ergänzen?

Berühmte Nachrichten.

— Aus Leipzig, 30. Sept., schreibt man der „Voss. Ztg.“: Zu dem Delegirten-tage deutscher Schriftsteller, welcher am 6. Oktober in Leipzig stattfinden wird, haben bereits Viele der Eingeladenen ihr Erscheinen zugesagt, so daß eine Theilnahme von 50 bis 60 Schriftstellern an dem Tage mit Sicherheit angenommen werden kann. Aus Berlin haben ihr Erscheinen zugesagt: Justizrath Karl Braun, Dr. Cohnfeld, Siegmund Haber, Dr. Hermann Kietz, Professor Lazarus, Arthur Levysohn, Dr. Adolf Mühlberg, Ferdinand Pfing, Dr. Ruz. Aus Halle werden die Professoren Richard Grosse und K. Volkmann (Richard Leander) kommen, aus Dresden Dr. Julius Grosse, Dr. Ad. Doehn, Dr. Haebler; aus Leipzig werden außer den Unterzeichnern der Einladung Dr. Ernst Edstein, Dr. Friedrich Friedrich, Dr. Franz Hirsch und Th. S. Pantenius, Redakteur des „Dahleiner“, die Mitglieder der Schriftsteller-Gesellschaft „Symposion“, der Generalkonful Dr. Karl Ritter v. Scherzer und Dr. Friedrich Hofmann Theil nehmen. Ferner werden kommen: Tribunalsrath Dr. Ernst Bichert aus Königsberg, Emil Ritterhaus aus Barmen, Prof. J. Wähly aus Basel, Friedrich v. Bodenstedt aus Wiesbaden, Albert Krüger aus Nordhausen, Dr. Genschen aus Doffen, Dr. Karl Wartenburg aus Gera, Friedrich Bruns aus Joachimsthal, Generalsuperintendent Heinrich Schwegel aus Waltherhausen, Oekonomierath Richard Glöck aus Altenburg, Dr. E. D. Hopp aus Bromberg u. s. w. Größer ist noch die Anzahl Derjenigen, welche dem zu gründenden Schriftsteller-Verbande bereits ihre Theilnahme und ihren Beitritt zugesagt haben. Ob Heinrich Laube aus Wien und Hermann Lingg aus München, sowie Hermann v. Schmid aus München kommen werden, ist noch nicht fest bestimmt. Die Anmeldung Verschiedener steht noch aus. Eine Aufgabe, die von so tüchtigen Kräften in Angriff genommen wird, dürfte sicher zu einem günstigen Ausgange geführt werden. Am Abend des 6. Oktober wird die Leipziger Schriftsteller-Gesellschaft „Symposion“ die Theilnehmer an dem Delegirten-tage zu einem kleinen Festmahle zu Gast haben.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 4. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 173.50, per Nov.-Dez. 176.—, per April-Mai 181.50. Roggen per Okt.-Nov. 116.—, per Nov.-Dez. 117.50, per April-Mai 121.50. Rüböl loco 60.50, per Okt. 60.40, per Okt.-Nov. 59.—, per April-Mai 59.50. Spiritus loco 53.60, per Okt. 52.90, per Okt.-Nov. 50.80, per April-Mai 51.90. Hafer per Okt. 129.—, per April-Mai 125.—. Schön.

Wien, 4. Okt. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 20.25, loco fremder 18.50, per Novbr. 17.55, per März 18.10. Roggen loco hiesiger 15.50, per Novbr. 14.40, per März 15.10. Hafer loco hiesiger 14.—, per Novbr. 12.80. Rüböl loco 31.70, per Okt. 31.10, per Mai 31.30.

Hamburg, 4. Okt. Schlußbericht. Weizen ruhig per Okt.-Nov. 171 G., per Nov.-Dez. 173 G., per April-Mai 179 G. Roggen per Okt.-Nov. 109 G., per Nov.-Dez. 111 G., per April-Mai 118 G.

Bremen, 4. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.85, per Nov. 9.60, per Dez. 9.80, per Jan.-März 9.95. Ruhig. Wochenablieferungen 36430 Barrels. — Amerikan. Schweinefleisch (Wilcox) 38 Pf.

O.L. Paris, 3. Okt. (Börse nachricht.) Der Citymarkt zeigt sich durch die Katastrophe der Zettelbank von Glasgow noch immer sehr erschüttert und die Consoles sind seit 24 Stunden ganz ungewöhnlichen Schwankungen ausgesetzt. Hier bessert sich hingegen die allgemeine Tendenz, obgleich die Spekulation noch große Zurückhaltung namentlich für auswärtige Werte, an den Tag legt. Schluß fest: Spross. Rente 113.92, Spross. 76.25, neue amortisierbare 79.20. Italiener 73.35, österr. Goldrente 63 1/8, ungarische 73 1/8, neue Russen 82 1/2, Türken 12.05, Egyptian 288.75, Banque ottomane 488, österr. Staatsbahn 557, Lombarden 161, österr. Bodencredit 562, Ban-

que de Paris 688, Foncier 780, Rhonais 672, Mobilier 475, spanischer Mobilier 815, Suezkanal 763.

Paris, 4. Okt. Rüböl per Oktbr. 86.25, per Novbr. 86.50, per Dezbr. 86.25, per Januar-April 86.25. Spiritus per Oktbr. 60.—, per Januar-April 60.—. Zucker, weiß, disp. Nr. 3 per Oktbr. 60.75, per Januar-April 62.25. Mehl, 8 Marken, per Oktbr. 65.—, per Novbr.-Dezbr. 62.75, per Novbr.-Febr. 62.50, per Januar-April 62.25. Weizen per Oktbr. 27.—, per Novbr.-Dezbr. 27.25, per Novbr.-Februar 27.50, per Januar-April 27.50. Roggen per Oktbr. 17.—, per Novbr.-Dezbr. 17.—, per Novbr.-Febr. 17.—, per Januar-April 17.25.

Amsterdam, 4. Okt. Weizen auf Termine unverb. per Novbr. 270, per März 280. Roggen loco unverb. auf Termine höher, per Oktober 141, per März 155. Rüböl loco 36 1/2, per Herbst 36 1/2, per Mai (1879) 37 1/4. Raps loco —, per Herbst 369, per Frühjahr 391.

Antwerpen, 4. Okt. Petroleummarkt. Schlußbericht. Steinnöl: Matt. Raffinirtes Lype weiß, disponibel 23 1/2 G., 23 1/2 G., Okt. — G., 23 1/2 G., Nov. — G., 24 G., Dez. 24 1/2 G., 24 1/2 G., Jan.-Febr. — G., 24 1/2 G.

London, 4. Okt. Getreidemarkt. Schlußbericht. Getreide trägt, nominell unverändert. Angekommene Ladungen von rothem Winterweizen stetig. Zufahren seit Montag: Weizen 26900, Gerste 14700, Hafer 54700 D. Wetter: schön.

London, 4. Okt. (11 Uhr.) Consois 94 1/8, Italiener —, 1878er Russen 81 3/8, Lombarden —.

Liverpool, 4. Okt. Baumwollmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Auf Zeit niedriger.

New-York, 3. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 10, dto. in Philadelphia 9 1/2, Mehl 4.00, Mais (old mixed) 43, rother Winterweizen 1.05, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Cassanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz Marke Wilcox 7, Speck 6, Baumwoll-Zufuhr 18000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 18000 B., dto. nach dem Continent — B.

Hamburg, 3. Okt. Laut Telegramm sind die Ham-

burger Post-Dampfschiffe: „Gellert“, am 18. Septbr. von Hamburg und am 21. Septbr. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 18 Stunden am 2. d. M. 3 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen; „Frisia“, am 25. Septbr. von Hamburg abgegangen, am 27. in Havre eingetroffen und am 28. Septbr. Mittags von dort nach New-York wieder in See gegangen. „Gerder“ wurde am 2. d. M. von Hamburg über Havre nach New-York expedirt. — „Wieland“, am Donnerstag den 19. Septbr. von New-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 9 Tagen 6 Stunden am Sonntag den 29. Septbr., 8 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen, am selben Tage Abends Cherbourg passirt und landete Post und Passagiere am Dienstag den 1. d. M. in Hamburg. Das Schiff brachte 122 Passagiere, 122 Briefsäcke und volle Ladung. — „Silezia“ am 22. Septbr. von Hamburg abgegangen, setzte am 27. Septbr. die Reise von Havre nach Westindien fort. — „Allemania“, auf der Rückreise von Westindien am 9. Septbr. von St. Thomas abgegangen, ist am 29. Septbr. in Hamburg eingetroffen. — „Cyclop“, von derselben Linie, ist am 29. Septbr. von St. Thomas nach Hamburg in See gegangen. — Auf der Reise von Hamburg nach Brasilien und dem La Plata sind: „Rio“, am 6. Septbr. von Hamburg abgegangen, am 29. Septbr. in Bahia angekommen; „Santos“, am 20. Septbr. von Hamburg abgegangen, am 25. Septbr. in Lissabon angekommen und am 27. weitergegangen. „Argentina“, von Brasilien heimkehrend, am 5. Septbr. von Bahia abgegangen, traf am 26. Septbr. wohlbehalten in Hamburg ein.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktober	Barometer	Thermometer in O.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind	Himmel	Bemerkung
4. Mittg. 2 Uhr	756.7	+13.1	76	E.	w. bew. heiter.	
5. Nachm. 9 Uhr	757.0	+7.0	96	"	klar	
5. Mittg. 7 Uhr	757.8	+5.0	96	"	bedeckt Nebel.	

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Anforderungen.

§ 808. Engen. Der katholische Meßnerdienst in Duchtlingen besteht schon seit längerer Zeit folgende Grundstücke auf dortiger Gemarkung:

1. 9 Ar 36 Meter Acker in Lachen;
2. 17 Ar 68 Meter Acker im Rebenböfse;
3. 9 Ar 32 Meter Acker im Sandbünd;
4. 21 Ar 24 Meter Wies im Graben;
5. 12 Ar 88 Meter Wies in Osterwiesen.

Da der Gemeinderath von Duchtlingen den Eintrag und die Gewähr dieser Liegenschaften zum Grundbuch wegen Mangels an Erwerbshandlungen verweigert, so werden auf Antrag der katholischen Situationskommission von Duchtlingen alle diejenigen, welche an jenen Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls sie beim genannten Befehl gegenüber für verloren gegangenen erklärt werden.

Engen, den 28. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reiser.

Deistering.

§ 785. Nr. 17,976. Emmendingen. Johann Rejzger, Landwirth von Denglingen, bezieht auf Denglinger Gemarkung nachbeschriebene Liegenschaften, bezüglich derer der Gemeinderath Denglingen wegen mangelnden Grundbucheintrags die Gewähr verweigert.

§ 786. Nr. 4898: 16,58 Ar Acker auf der Mittelböf, neben der Gemeinde Denglingen und Reiser Zoller;

§ 787. Nr. 2798: 22,86 Ar Wiesen in dem Reutinger Mühle, neben Johann Müller und Gemeindegewald Böhretten;

§ 788. Nr. 3108: 23,46 Ar Wiesen im Wiesen, neben David Giese und Johann Schwan;

§ 789. Nr. 4510: 17,48 Ar Acker auf dem mittleren Tauben, neben Friedrich Schäfer und Georg Heller;

§ 790. Nr. 8571: 12,14 Ar Acker am Herrweg, neben Georg Scherberger, Erben und Josef Binninger;

§ 791. Nr. 21: 15 Ar Garten, worauf eine Behausung steht mit Schenke unten im Dorf, neben Georg Eberle und sich selbst;

§ 792. Nr. 1696: 2,39 Ar Reben ob dem Berg, neben Joh. Scherberger Kinder und Andreas Rübbling.

Auf Antrag des Johann Rejzger werden alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Aufforderungsläger gegenüber verloren gehen.

Emmendingen, den 27. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Ganten.

§ 810. Nr. 34,577. Freiburg. Wegen den Nachlaß des verstorbenen Großh. Notars Franz Karl Pfeiffer von Freiburg haben wir Ganten erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 28. d. Mts., Morgens halb 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Den Schuldner der Gantmasse wird bei Vermeidung doppelter Zahlung unterlagt, ihre Schuldigkeit an Jemand anders als an den Massepfleger zu zahlen.

Freiburg, den 2. Oktober 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

§ 805. Nr. 22,336. Waldshut. Gegen Jakob Gerber Witwe, Maria, geb. Strittmayer, von Hartshausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 30. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petri.

§ 797. Nr. 8578. Schönan. Gegen Franzwirth Gottlieb Zimmermann von Brandenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Diebstag den 29. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schönan, den 28. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weiler.

§ 802. Nr. 4457. Heidelberg. Gegen Goldarbeiter M. Bahl von hier haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 28. August 1878 festgestellt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 7. Novbr. d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterfahrenen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wegen eines Nachschußvergleiches wird auf die Bestimmungen der Handelsrechtsätze 220 ff. hingewiesen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 28. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

§ 801. Nr. 23,096/97. Rastatt. Präklusivbescheid: Die Gant des Blasius Fetting von Strimouren betr.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Gemäß § 1060 P.D. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Walpurga, geb. Rold, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten. Rastatt, den 2. Oktober 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjoh.

§ 803. Nr. 45,558. Heidelberg. Präklusivbescheid: Die Gant gegen den Kleidermacher Ludwig Langer hier.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom

Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 2. Oktober 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

§ 800. Nr. 22,248. Waldshut. Die Gant des Anton Baum-

gartner von Engelschwand betr.

Verkaufungs-Erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.

Waldshut, den 26. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petri.

§ 804. Nr. 18,137. Schwetzingen. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Adam und Philipp Feinling, in Firma „Gebrüder Helmig“ in Neudorf, Forderung und Vorgang betr.

Obige Gant wurde durch den unter am 14. September l. J. zu Stande gekommenen und am 22. eusd. gantrichterlich genehmigten Borg- und Nachschußvergleich erledigt.

Schwetzingen, den 4. Oktober 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armburger.

Erbeinweilungen. § 758. Nr. 23,486. Brach. Georg Friedrich Andreß von Brach hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses der verstorbenen Berena Andreß, ledig, von dort gebeten. Etwaige Einsprüche sind binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen.

Brach, den 28. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

§ 676.13. Nr. 60,406. Mannheim. Die Wittwe des Johann Jakob Langenbach, Margaretha, geb. Rühm, dahier hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche sind binnen 2 Monaten bei Ausflußvermeidung geltend zu machen.

Mannheim, den 24. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Soman.

§ 798. Nr. 14,325. Sickingen. J. S. Karl Reiser, Schäfer von Detsingen, gegen unbekannte Berechtigte, Eigentum betr.

Beschluß. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Juli d. J., Nr. 10,033, keine Einsprüche dahier vorgebracht wurden, wird Karl Reiser, Schäfer von Detsingen, in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Karolina, geb. Jaller, von Detsingen, eingewiesen.

Sickingen, den 28. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Duchlinger.

Erbeinweilungen. § 793. Rastatt. Konrad Kühn, Bürger und Landwirth von Detsingen, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthalte in Amerika abwesend, ist zur Verlassenschaft seines zu Karlsruhe verlebten Sohnes, des ledigen Bäckers Wilhelm Kühn von Detsingen, berufen.

Werden alle seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dem unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zuküme, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 3. Oktober 1878.
Der Großh. Notar
Lissermann.

§ 799. Engenbach. Am Nachlaß des am 2. Juli 1878 zu Innsbruck verlebten und dahier wohnhaft gewesenen verewitteten Landwirths Augustin Walter sind dessen ledigen aus der Ehe mit der am 18. Juli 1871 verlebten Ehefrau, Elisabeth, geb. Menzer, entsprossene Kinder erberblich:

1. Philipp, geboren 24. April 1852,
2. Karl, geboren 4. April 1856,

welche beide angeblich nach Amerika gezogen und hierzulande vermisst sind. Benannte Augustin Walter'sche Kinder und beziehungsweise deren Nachkommen werden hiermit aufgefordert, zu den Teilungsverhandlungen und Empfangnahme ihres Erbtheils mit Frist von

drei Monaten dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft Denen würde zugeweiht werden, welchen sie zuküme, wenn die Borgeladenen, beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Engenbach, den 3. Oktober 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wärz.

§ 795. Tauberhofsheim. Nikolaus Baumann, ledig, aus Wetzheim, ist in Folge unehelicher Lebensart auf längere Zeit von Wetzheim abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt ermittelt werden kann.

Derselbe ist nun durch Testament als einziger Erbe seiner natürlichen Mutter, der ledigen Eva Maria Baumann in Wetzheim, berufen und wird hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar sich zu den Verhandlungen und zur Empfangnahme des Nachlasses zu melden, ansonst die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zuküme, wenn der Geladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberhofsheim, den 3. Oktober 1878.
H. W. indel, Notar.

Handelsregister-Einträge.

§ 788. Nr. 22,322. Rastatt. In's diesseitige Firmenregister wurde zu Ord.-Zahl 22 eingetragen die Firma Karl Krapp dahier.

Inhaber der Firma ist auf Ableben des Karl Krapp hier dessen Sohn Friedrich Krapp in Rastatt. Ehevertr. desselben mit Julie, geb. Franz, von hier, d. d. Rastatt, den 24. August 1878, wornach jeder Theil 100 M. in die Gemeinchaft einwirft, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Rastatt, den 30. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjoh.

Strafgerichtspflege.

§ 812. Nr. 62,905. Mannheim. In unserm Ausfließen vom 10. August d. J., Nr. 49,071, in der Karlsruhe'ger Zeitung Nr. 226, wurde irrthümlich Schönlberg statt „Schellenberg“ gedruckt, was hiermit berichtigt wird.

Mannheim, den 3. Oktober 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Grunder.

Verm. Bekanntmachungen.

§ 746. Karlsruhe.

Versteigerungs-

Ankündigung.

Das zum Nachlaß der Fabrikant Josef Josef'schen Ehefrau, Christiana, geborene Lang, dahier gehörige,

in der Quertstraße dahier unter Nr. 12, einerseits neben Handelsmann Jakob Faber Erben, andererseits neben Metzger Maier Homburger gelegene einständige Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu

5000 M. wird der Untheilbarkeit wegen am Freitag den 25. Oktober l. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Rangstraße Nr. 70, eine Treppe hoch, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn 2000 Mark oder mehr geboten werden.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1878.
Großh. Notar.
Ditt.